

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/2627 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 17/4090.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/4090. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf darauf hinweisen, dass damit von allen Fraktionen ein Gesetz einstimmig beschlossen worden ist. Damit hat dieser Landtag bewiesen, dass er in einer wichtigen Frage eigenständig, über alle Parteigrenzen hinweg, eine vernünftige Sache auf den Weg bringen kann. Ich danke allen, die sich darum bemüht haben, zu diesem Ergebnis zu kommen. Das ist ein Beispiel dafür, dass dieses Parlament, das manchmal kritisiert wird, vernünftige Lösungen auf den Tisch legen kann, die zielführend in die Zukunft weisen.

(Allgemeiner Beifall)

Nach dieser Zwischenbemerkung kommen wir zur Schlussabstimmung. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit wurde in der Schlussabstimmung das Ergebnis der vorhergehenden Abstimmung eindrucksvoll bestätigt.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München". Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich kehre zum **Tagesordnungspunkt 4** zurück:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation**

**des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)**  
- Dritte Lesung -

Ich kündige vorab an, dass zu diesem Gesetzentwurf nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung vorgesehen ist. Das ist eine zwingende Vorschrift der Geschäftsordnung, kein Antrag einer der Fraktionen.

Wir kommen nunmehr zu der von der SPD-Fraktion beantragten Dritten Lesung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Beschluss, um den es hier geht, inzwischen allen Mitgliedern des Landtags auf Drucksache 17/4198 vorliegt. Das ist die Voraussetzung für die Durchführung der Dritten Lesung.

Ich eröffne die von der SPD beantragte Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Franz Schindler von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in der Dritten Lesung noch einige Anmerkungen machen, zunächst zu Herrn Kollegen Erwin Huber: Sehr geehrter Herr Huber, ich möchte daran erinnern, dass die bisherige Privilegierung der Windkraft im Außenbereich nicht zufällig und über Nacht in das Gesetz gekommen ist, sondern durchaus gewollt war. Sie wurde keineswegs von irgendwelchen dunklen Mächten dort hineingeschrieben, sodass die CSU sie wieder tilgen müsste. Sie wurde damals auch mit Ihren Stimmen in das Baugesetzbuch aufgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem ist es nicht so, wie Sie das darzustellen versucht haben: Die Genehmigung von Windkraftanlagen hat bisher nicht rechtsfreien Raum stattgefunden. Nein, dafür gibt es Vorschriften. Ich nenne das Bundesimmissionsschutzgesetz, die TA Lärm und eine Vielzahl anderer Vorschriften, die bisher die Genehmigung von Windkraftanlagen ermöglicht haben, die es aber auch ermöglicht haben, Windkraftanlagen nicht zu genehmigen. Die bisherige Rechtslage hat also ausgereicht, um einen Interessenausgleich herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie dumm müssen der Gemeindegemeinderat, der Städtetag und andere Institutionen sein, die diese Wohltaten, die ihnen die CSU angedeihen lassen will, nämlich endlich kommunale Selbst-

verwaltung verwirklichen zu können, nicht haben wollen? Die möchten sie nicht haben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es geht nicht darum, erstmals mehr kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit ins Gesetz zu schreiben, sondern es geht Ihnen ausschließlich darum, den Schwarzen Peter den Gemeinden zuzuspielen. Das ist der eigentliche Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ehrlich gewesen, wenn Sie dem Gesetzentwurf die Überschrift "Gesetz zur Verhinderung des Ausbaus der Windenergie in Bayern" gegeben hätten. Dann hätten Sie nicht so herumschwurbeln müssen, und dann hätten Sie auch keine Geschäftsordnungstricks machen müssen, dann müssten Sie auch nicht die absurde Situation erklären, warum die zweite Anhörung erst nach der Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand stattfinden soll, obwohl es dann überhaupt keinen Beratungsgegenstand mehr gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU sind die Verhinderer, im Übrigen nicht nur des Ausbaus der Windkraft, sondern auch neuer Stromtrassen, sie verhindern auch Pumpspeicherwerke, sie verhindern alles in Richtung der Energiewende, sie sind die ewigen Neinsager. Mit ihnen kann man weder einen Staat noch eine Energiewende machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Unabhängig von den energiepolitischen Fehlentscheidungen ist der Gesetzentwurf auch rechtlich und – ich sage das ganz bewusst – verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Man kann schon Zweifel daran haben, ob der Gesetzentwurf auch in der jetzigen Fassung, die ausgeteilt worden ist, überhaupt den Rahmen einhält, der durch die sogenannte Länderöffnungsklausel in § 249 Absatz 3 des Baugesetzbuches vorgegeben ist. Selbstverständlich haben wir der Länderöffnungsklausel zugestimmt. Wir haben aber doch nicht in der Erwartung zugestimmt, dass Sie diese Länderöffnungsklausel so ausnutzen werden, dass letztlich überhaupt nichts mehr geht, wie Sie es beabsichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das bundesrechtlich abschließend geregelte Gebot der interkommunalen Abstimmung bei der Aufstellung von Bauleitplänen verlangt zwar eine Abwägung und Berücksichtigung der

Belange der benachbarten Gemeinde, mehr aber auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn nun im Rahmen der Abwägung auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist, dann ist das viel mehr als bisher und schränkt die Planungshoheit der planenden Gemeinde ein.

Mit dem neuen Absatz 3 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung gewähren Sie einer an ein gemeindefreies Gebiet angrenzenden Gemeinde die Entscheidungsbefugnis über die bauleitplanerische Zulässigkeit von Vorhaben außerhalb ihres Gemeindegebietes.

Meine Damen und Herren, ganz besonders gelungen, um nicht zu sagen misslungen, ist die Bestimmung des neuen Absatzes 4 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung, wonach bei Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, § 35 des Baugesetzbuches Anwendung findet. Allerdings soll er keine Anwendung finden, soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht widerspricht und soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung nicht widerspricht. – Was also will uns der Verfasser damit eigentlich sagen? Was muss eine Gemeinde tun, wenn sie will, dass es bei der bundesrechtlich vorgesehenen Privilegierung unabhängig von der Höhe einer Windkraftanlage bleibt? Muss sie nun der Fortgeltung einer entsprechenden Darstellung zustimmen? Muss sie widersprechen? Was eigentlich muss sie tun? – Das widerspricht auch dem Gebot der Klarheit eines Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zum Stichtag "4. Februar" sagen. Der 4. Februar wird in dem Gesetzentwurf als der vertrauenszersetzende Zeitpunkt bezeichnet – wie wahr! Das war der Tag, als das Kabinett die Eckpfeiler beschlossen hat, allerdings zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht einmal den Entwurf einer Änderung der Länderöffnungsklausel im Bundeskabinett gegeben hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind die Eckpfeiler beschlossen worden, und darauf soll das nun rückwirken. Das wird nicht gehen, meine Damen und Herren. Allenfalls tritt die Rückwirkung zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag ein, nämlich zum 27. Mai, aber nicht zum 4. Februar.

Weil das alles so ist, sind wir der Meinung, dass Ihr Gesetz nicht nur das kommunale Selbstverwaltungsrecht, die Planungshoheit in verfassungswidriger

Weise berührt, sondern auch die Rechte der Investoren und der Grundstückseigentümer. Deswegen behalten wir uns unabhängig von Popularklagen, die kommen werden, vor, gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung eine Meinungsverschiedenheit zu prüfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER halten diesen Gesetzentwurf formell und materiell für verfassungswidrig und werden uns deshalb auch verfassungsrechtliche Schritte vorbehalten: die Prüfung nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung und eine Popularklage.

Wie das Gesetzgebungsverfahren hier abgelaufen ist, ist letztlich beschämend; denn die Oppositionsrechte sind hier massiv umgangen worden.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch ein Blödsinn!)

– Doch! Gerade Sie müssten den Mund halten dort hinten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Denn, Herr Huber, hätten Sie zum Antrag im Ausschuss nicht abstimmen lassen, sondern hätten sie ihn ganz normal nach der Geschäftsordnung behandelt, dann wäre es nicht so weit gekommen.

(Zuruf von der CSU: Waren Sie dabei?)

Sie tragen doch die Hauptschuld an dieser ganzen Misere.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Verhalten haben wir im Ältestenrat gerügt; erst dann wurde über den Antrag auf Durchführung einer zweiten Anhörung abgestimmt. In § 173 der Geschäftsordnung heißt es: Eine Anhörung ist möglich zu einem Gegenstand der Beratung. – Wenn wir aber heute diesen Gesetzentwurf beschließen, dann ist der Anhörungsgegenstand weggefallen. Dann haben Sie im Grunde die Oppositionsrechte durch die Hintertür untergraben. Das ist eigentlich eine schandhafte Situation, die Sie herbeigeführt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ohnehin die Frage, was Sie mit dem Ganzen hier erreichen wollen. Sie sagen zwar: eine Koalition mit dem Bürger. Gerade den Bürger nehmen Sie hier aber nicht ernst; denn ansonsten würden wir keinen Energiedialog führen und gleichzeitig die Pflöcke einschlagen für ein Gesetz, das ein ganzes Spektrum der Energiewende ausschließt. Ich frage mich daher: Was wollen Sie denn eigentlich? – Sie wollen keine Windenergie; sie wollen keine Trassen; sie wollen keine Speicher.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn!)

Was wollen Sie? Wollen Sie etwa eine Laufzeitverlängerung? Dann sagen Sie es doch!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Des Weiteren fallen Sie mit diesem Gesetz der kommunalen Selbstverwaltung massiv in den Rücken.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

– Nein! Am Schluss wird sich zeigen, was dabei herauskommt. Das Heulen und Zähneknirschen auf Ihrer Seite wird schon noch kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen wäre es sinnvoll, wenn wir hier jetzt ein Moratorium beschließen und den Energiedialog erst mal abwarten würden, bevor wir hier weitermachen. Das scheint aber etwas zu sein, das Ihnen nicht einsichtig ist; denn mit dieser Energiepolitik, die Sie hier betreiben, steuern Sie auf eine Teilung der Strompreise in Deutschland zu. Wir werden in Bayern höhere Strompreise bekommen. Das geht letztlich zulasten der bayerischen Wirtschaft und ganz besonders des bayerischen Mittelstands.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, Sie arbeiten schädlich für Bayern und gerade für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelstand tätig sind. Wenn Sie nicht die sein wollen, die in Bayern das Licht ausmachen, dann sollten Sie sich das, was Sie heute tun wollen, genau überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege

ge Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier die Energiedebatten der letzten zweieinhalb oder drei Jahre verfolgt hat, hörte man nur etwas von Problemen. Wir wissen, dass die Staatsregierung bei der Flexibilisierung der Biomasse nicht weiterkommt, beim Thema Energiesparen und Effizienz nicht weiterkommt – die Stromleitungen mal ganz weggelassen. Das Einzige, was in Bayern bei der Energiewende funktioniert, ist der Ausbau der Windkraft. Dem Einzigen, was wirklich funktioniert, wollen Sie heute den Garaus machen mit der Regelung zu 10 H.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Markus Blume (CSU):  
Leben Sie in Bayern?)

– Ich lebe in Bayern, und ich weiß, welche Ausbauzahlen wir in Bayern haben; die sind beeindruckend. Das funktioniert – mit den Menschen in diesem Land, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

(Widerspruch bei der CSU)

Erwin Huber hat vorhin davon gesprochen: Die Kommunen brauchen den Mut. Herr Huber, dass Sie den Mut haben, den Ministerpräsidenten öffentlich zu kritisieren, wissen wir alle. Aber wirklich Mut bei der Energiewende haben nicht Sie, hat nicht diese Staatsregierung. Den Mut haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie haben Flächennutzungspläne ausgewiesen. Sie haben den Ausbau der Windkraft möglich gemacht. Was wir jetzt mit 10 H machen, wird die Dinge zum Erliegen bringen. Das ist ein gutes Beispiel für Ihre sinnbefreite Energiepolitik.

Einen Erfolg haben wir; wir haben eine Baustelle, die funktioniert. Man kann regelnd eingreifen. Das geschieht durch Flächennutzungspläne, das geschieht durch Regionalpläne zum jetzigen Zeitpunkt.

Mit dem, was Sie jetzt einführen, verstoßen Sie gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem eine Nachbarkommune bei einem bestehenden, bereits beschlossenen Flächennutzungsplan auf dem Gebiet einer Gemeinde ein Widerspruchsrecht geltend machen kann, wodurch Windkraft nicht zum Zuge kommt. Ich spreche nicht von Regionalplänen und nicht von Flächennutzungsplänen, die noch kommen, sondern von den bestehenden.

Eine weitere Frage ist: Warum eigentlich die Abstandsregelung 10 H? Wir haben eine Reihe von Urteilen mit einer bedrückenden Wirkung, die von 3 H

sprechen, nicht von 10 H. Sie wissen doch ganz genauso gut wie ich, wie die Dinge sind. Sie können sich eine Bayernkarte auf den Schreibtisch legen. Hoffentlich hängt auch in Ihrem Büro eine solche. Darauf werden Sie ganz leicht sehen: Bei zwei Kilometern Abstand zur Wohnbebauung wird die Fläche auf 0,05 % reduziert. Dann gibt es keinen Platz mehr für die Windkraft in Bayern.

Damit wird etwas Erfolgreiches in Bayern beendet. Das Gravierende dabei ist die Tatsache: Die Windkraft ist die günstigste Form der erneuerbaren Energien. Die Technik ist ausgereift. In Bayern haben wir dafür noch ausreichend Standorte. Bereits zum heutigen Zeitpunkt produzieren einige Windkraftanlagen günstiger als ein neues Gaskraftwerk. Aber der Windkraft wollen Sie in Bayern keine Zukunft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Windkraft Bayern zum Land der Energiegewinner machen kann, haben viele Kommunen und ganze Regionen bewiesen. Lassen Sie uns doch diesen Weg fortsetzen, die Windkraft in Bayern ausbauen und nicht bremsen! Sonst werden Sie keine Ruhe in die Kommunen bringen, es sei denn, Ihre Ruhe heißt: keine Windkraft mehr in Bayern. Eine solche Ruhe wäre keine Energiewende.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich schon fragen lassen: Wie wollen Sie Bayern bei der Energiewende eigentlich gestalten, wenn Sie Nein zu Pumpspeichern, Nein zu Stromleitungen, Nein zu Windkraftanlagen sagen? Wie wollen Sie die Energiewende in Bayern gestalten? Sie haben vor zweieinhalb Jahren hier eine Rede gehalten. Aber die hätten Sie sich wirklich sparen können, wenn man sieht, an welchem Punkt Sie heute stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise noch auf ein paar Punkte hin, die zeigen, warum das Gesetz, das Sie heute verabschieden möchten, auch juristisch wirklich Murks ist. Ich fordere Sie auf, das Gesetz heute nicht zu verabschieden.

Einmal frage ich: Wieso soll es die Stichtagsregelung geben? Man kann zwar von einem vorgezogenen Text sprechen, aber bei Windkraftanlagen wird das nicht funktionieren. Als Stichtag haben Sie damals zwei bis drei Jahre in die Welt gesetzt. Das war am 4. Februar. Das war zeitgleich mit der Kabinettsitzung. Sie haben den Stichtag rückwirkend damit begründet, Bestehendes, im Verfahren Befindliches zu schützen. Sie haben aber bereits am 30. August ein Schreiben seitens der Ministerien an die Landratsämter geschickt, in dem stand, es mögen keine Fak-

ten mehr geschaffen werden, bis das Gesetz geändert ist. Das ist Ihre Stichtagsregelung.

Nach unserer Ansicht muss das juristisch geprüft werden. Es verstößt nämlich gegen die kommunale Selbstverwaltung; siehe Artikel 11 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Auch die Stichtagsregelung verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip; siehe Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Für die Unverhältnismäßigkeit bei der Abstandsregelung gibt es im Gesetz keinerlei Begründung. Dass man so etwas gemacht hat, ist nach unserer Auffassung definitiv nicht haltbar. Wir werden alles in die Wege leiten, damit die Windkraft in Bayern eine Heimat und eine Zukunft findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort.

**Erwin Huber (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Sache habe ich ziemlich alles gesagt. Aber jetzt ist der Vorwurf erhoben worden, die Beratungen des Hohen Hauses über den Gesetzentwurf wären nicht ordnungsgemäß, wären sogar verfassungswidrig gewesen. Da das mich als Vorsitzenden des federführenden Ausschusses in besonderer Weise trifft, muss ich eine Klarstellung vornehmen.

Hier hat die Erste Lesung stattgefunden. Dann haben wir im Wirtschaftsausschuss auf meinen Vorschlag vereinbart, eine Anhörung zu machen, bevor wir in die Detailberatung eintreten. Diese hat vier Stunden lang stattgefunden. Danach sind wir in die Detailberatung eingetreten.

Ich stelle nun Folgendes fest: Die Einzigen, die aus dem Anhörungsverfahren Konsequenzen in Form von Veränderungen gezogen haben, waren wir von der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben alle Stellungnahmen der Experten gelesen, sie bewertet und nach Defiziten gefragt. Daraufhin haben wir gefragt – da bedanke ich mich beim Innenministerium für den engen Kontakt -: Wo können wir Zweifelsfragen klären? Aufgrund dessen sind die drei bekannten Änderungsanträge gekommen.

Sie von der Opposition haben als Konsequenz aus der Anhörung gar nichts gemacht. Da fragt man sich: Warum soll eine zweite Anhörung gemacht werden, wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, etwas zu lernen?

(Beifall bei der CSU)

Sie haben bisher Nein gesagt. Von uns sind zwei Änderungsanträge gekommen, die in der Tendenz den Ausbau der Windkraft erleichtern. Das betrifft einmal die gemeindefreien Gebiete und dann den Bestandschutz bei den Flächennutzungsplänen. Diese zwei Anträge machen es in der Tendenz leichter, in Bayern zu Windkraftanlagen zu kommen. Aber auch hierzu haben Sie Nein gesagt. Die drei Oppositionsparteien sind in dieser Frage nicht handlungsfähig, weil sie stur nur Nein sagen. Mit solchen Leuten ist wirklich kein Staat zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Nach der Anhörung gab es die Beratung im federführenden Ausschuss. Beteiligt haben sich auch zwei weitere Ausschüsse: der Kommunalausschuss und der Umweltausschuss. Wir haben von vornherein gesagt – schon angekündigt im Juli -, dass wir in diesen drei Punkten möglicherweise zu Änderungen kommen. Im Oktober haben wir die Änderungsanträge vorgelegt.

Die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss war für den 16. Oktober geplant. Sie haben eine Anhörung beantragt, obwohl seit den Beratungen des federführenden Ausschusses zwei Monate vergangen waren. Das war am Abend des 14. Oktober, das heißt einen Tag vor der abschließenden Beratung. Da ist Ihnen aufgegangen: Wir könnten zur Verzögerung des Verfahrens eine Anhörung beantragen. Aber ich stelle hier fest: Eine weitere Anhörung dient nicht der Aufklärung, nicht der Information, sondern nur der Verzögerung des Verfahrens.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist der Antrag – Herr Kollege Schindler, das wissen Sie genau – eigentlich ein Missbrauch des Minderheitenrechts hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch können wir uns darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wir haben gesagt: Jawohl, wir sind bereit, darüber zu reden; aber geben Sie uns doch einen Fragenkatalog, zu dem Sie eine Anhörung machen wollen; Sie müssten sich doch die Mühe machen, einen Fragenkatalog auszuarbeiten;

(Inge Aures (SPD): Lenken Sie nicht vom Thema ab!)

es müssen auch Experten vorgeschlagen werden.

Wir haben die Sache jedenfalls am 16. Oktober auf die Tagesordnung gesetzt. Da habe ich die Oppositionsparteien gefragt: Wo ist Ihr Fragenkatalog? Wo ist Ihre Expertenliste? Zu beidem war nichts vorbereitet. Sie wollten einfach nur verzögern und die Sache hinausschieben.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in den verbleibenden 17 Sekunden noch etwas zum Ansehen des Landtags sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie zu, bevor Sie sich aufregen. Es ist zwar wahrscheinlich zwecklos bei Ihrer emotionalen Lage, aber ich sage es trotzdem.

Glauben Sie denn nicht, wenn ich dieselben Experten, die im Juni eingeladen waren und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben haben, Mitte Oktober noch einmal in den Bayerischen Landtag einlade, um zum selben Gesetzentwurf noch einmal Stellung zu nehmen, dass die dann sagen: Haben sie die denn noch alle in dem Hohen Haus? Das möchte ich dem Landtag nicht zumuten.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das ist niveaulos!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Huber, Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Kollege Huber, erstens möchte ich feststellen: Die Opposition ist keine Neinsager-Gruppierung. Wir sagen – das kann ich für alle drei Oppositionsfractionen sagen – deutlich Ja zum Ausbau der Windenergie in Bayern im Gegensatz zu Ihnen. Das ist die erste Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens, zu Ihrem Prozedere; das sage ich als Vorsitzender des Unterausschusses, der auch eine gewisse Ahnung von der Geschäftsordnung hat: Was Sie gemacht haben, ist zumindest sehr unkollegial gewesen, das muss ich schon sagen. Ich habe bei der Mitberatung im Unterausschuss rechtzeitig mindestens dreimal in der Sitzung gefragt: Kommen noch Änderungsanträge? Kriegen wir die auf den Tisch? Können wir die mitberaten? Es kam nichts – weder von der Staatsregierung noch von der CSU-Fraktion.

Dann sind Sie wenige Stunden vor der Sitzung des Unterausschusses im Haus herumgegangen

und haben die Änderungsanträge verteilt. Sie haben ein Verfahren gewählt, das die Mitberatung in den anderen Ausschüssen ausgeschlossen hat.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Pfui! Schämten Sie sich!)

Und das ist mindestens unkollegial, Herr Kollege Huber.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Huber, Sie haben das Wort.

**Erwin Huber (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert): Zuerst muss ich Folgendes sagen, Herr Kollege Magerl. Wenn Sie das Protokoll der Sitzung des Unterausschusses gelesen hätten,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich habe es gelesen!)

und zwar der Sitzung vom 10. Juli, würden Sie genau sehen, dass ich angekündigt habe, dass wir zu drei Punkten weitere Beratungen machen. Ich habe die drei Punkte auch genannt. Sie waren informiert, wie auch die Kollegen des Unterausschusses.

Zweitens. Es ist in der Tat richtig, dass der genaue Wortlaut relativ knapp gekommen ist, weil während der Sommerferien keine Gremien tagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

- Ja natürlich. Da die CSU eine demokratische Fraktion ist, kann ich nicht aus dem Handgelenk - -

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich muss schon sagen: Wollen Sie Gaudi oder Beratungen machen?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Artikel von Szymanski in der "Süddeutschen Zeitung" falsch verstanden haben, der sagt, das muss man im Landtag erleben. Sie schreien hier laut. Aber das ist kein parlamentarisches Leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Die drei Änderungsanträge sind innerhalb weniger Stunden oder Tagen zu begreifen, weil sie bekannt sind, jedenfalls unterstelle ich das allen Kollegen.

Das heißt, das Verfahren ist ordnungsgemäß abgelaufen. Es gibt keinen Einwand hierzu, weder verfassungsrechtlich noch von der Geschäftsordnung her.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

- Nein. Sie wissen genau, dass es ein Minderheitenrecht auf Anhörung gibt. Es gab eine Anhörung. Wo steht denn in der Geschäftsordnung, dass man zwei, drei, vier oder fünf Anhörungen machen muss? Nein, muss man nicht. Es gab eine Anhörung, und die war gut. Darum ist es vernünftig, heute zu entscheiden.

Wenn Sie länger eine Unsicherheit über die Rechtsbedingungen aufrechterhalten, dann werden Sie einen Attentismus bei Investoren auslösen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt haben wir die Unsicherheit!)

Es ist bei einer Rechtsänderung unvermeidlich, aber das muss so kurz wie möglich gehalten werden. Wenn Sie eine Verfassungsklage machen, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich sage nur: Sie machen Verfassungsklagen gegen die Beteiligung der Bürger in Bayern, und das ist schändlich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Gegen Ihre Blockadehaltung!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich habe einen Antrag der SPD-Fraktion nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung, mit dem sie ihr Abstimmungsverhalten erklären will. Herr Kollege Halbleib, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie denn in den letzten zwei Stunden gemacht? – Inge Aures (SPD): Hören Sie schön zu!)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hören Sie erst zu, bevor Sie unqualifizierte Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde eine Erklärung abgeben, weil dieser Gesetzentwurf, den Sie in Dritter Lesung beschließen wollen, massive verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft. Dazu werde ich eine Erklärung abgeben.

Ich möchte aber auch etwas zum ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren sagen. Ich finde es schon ein ganz starkes Stück, Herr Huber, und es spricht für Ihre charakterliche Lage,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

dass Sie hier vom Ansehen des Parlaments sprechen, obwohl Sie als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses einen glasklaren Verstoß gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses praktiziert haben. Das finde ich ein ganz starkes Stück.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn jemand hier dem Ansehen des Parlaments schadet, dann sind es Ausschussvorsitzende, die die Geschäftsordnung nicht einhalten.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Huber, die Wahrheit müssen Sie halt auch ertragen können. Wir haben uns gegen Ihre Vorgehensweise im Ältestenrat beschwert. Die erste Erklärung Ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden war, dass der Geschäftsordnungsverstoß eingeräumt wurde und dass er geheilt wird.

(Inge Aures (SPD): Wer will die Wahrheit schon hören!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Halbleib, darf ich Sie daran erinnern, dass der § 133 der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten erlaubt, nicht aber eine Auseinandersetzung mit den Argumenten des Gegners.

(Beifall bei der CSU)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, gemacht. Es kann schon sein, dass der Verfassungsgerichtshof sich auch den formellen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens anschaut. Deswegen gehört das hier mit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zur Abstimmung ganz konkret die Frage, ob durch die einzelnen Regelungen die Garantie des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts in Gestalt der Planungshoheit in Artikel 11 Absatz 2, Artikel 83 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und wegen des faktischen Wegfalls der Wirkung von Regionalplänen und des darauf beruhenden Vertrauens in die Verlässlichkeit der Planung das Eigentumsrecht gemäß Artikel 103 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in verfassungswidriger Weise berührt ist. Diese Frage ist erlaubt. Die Bedenken sind

durch die Änderungsanträge leider nicht kleiner, sondern größer geworden.

Nach vorläufiger Prüfung und in Übereinstimmung mit den allermeisten Sachverständigen, die vom Wirtschaftsausschuss angehört worden sind, sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf auch in der Fassung der Änderungsanträge sowohl in die von der Bayerischen Verfassung gewährleisteten grundrecht-sähnlichen Rechte der Kommunen als auch in das Grundrecht auf Eigentum der betroffenen Grundstückseigentümer und auch der Investoren verfassungswidrig eingreift. Das gilt insbesondere – das ist ja der Punkt, weshalb wir eine Anhörung wollten – hinsichtlich der neuen Absätze 3, 4 und 5 und auch hinsichtlich des neuen Artikels 83 Absatz 1 des Gesetzes.

Wenn das Gesetz jetzt gleich von Ihnen mit Mehrheit beschlossen und in großer Eile in Kraft gesetzt werden soll, wird es sowohl wegen des Verfahrens der Gesetzgebung – darauf habe ich hingewiesen – als auch wegen des materiellen Inhalts des Gesetzes Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof geben. Eine Popularklage ist bereits angekündigt.

Ich kann für die SPD-Fraktion erklären, dass wir aus den genannten Gründen ein Verfahren wegen einer sogenannten Meinungsverschiedenheit gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung prüfen und hier eine abweichende Meinung zur Verfassungsgemäßheit kundtun. Die Mehrheit folgt dem nicht. Das haben wir erlebt. Die bügelt alles weg. Wir aber geben diese abweichende Meinung mit Selbstbewusstsein und Überzeugung zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Zwei Bemerkungen. Bei der charakterlichen Bewertung von Kollegen sollte man sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Habe ich keine vorgenommen!)

Zweitens, wer die Einhaltung der Geschäftsordnung einfordert, sollte sie auch selbst beachten.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/2137 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mit einer redaktionellen Änderung zugestimmt.

Ich verweise insoweit auf die zwischenzeitlich aufgelegte Drucksache 17/4198.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll, wie im § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Abstimmung erfolgen.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf, wie er in der Zweiten und in der Dritten Lesung beschlossen worden ist. Die Urnen sind wie immer bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, jetzt die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. Anlage 2)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 4, die einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2 – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte nochmals darum, die Plätze wieder einzunehmen und an der Abstimmung teilzunehmen oder draußen weiterzusprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)